



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12734**
Datum: 09.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014 28.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bearbeitungszeit des Elterngeldes

Mit dem Elterngeld werden Mütter und Väter unterstützt, die im Beruf kürzer treten, wenn sich Nachwuchs einstellt. Es soll - zumindest zum Teil - das wegfallende Einkommen ersetzen. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sieht zwar keine konkreten Bearbeitungszeiten vor. Die betroffenen Eltern sollten aber davon ausgehen können, dass ihre Anträge in einer entsprechenden Frist bearbeitet werden. Auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) wird eine Bearbeitungszeit von 8 -10 Wochen angegeben. Betroffene Eltern bestätigen diese langen Bearbeitungszeiten. Viele Eltern - vor allem Alleinstehende und sozial Schwache - geraten durch lange Bearbeitungszeiten in finanzielle Bedrängnis.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Wie haben sich die Bearbeitungszeiten in Halle (Saale) seit Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt?
2. Was gedenkt die Stadtverwaltung zu tun, um in finanzielle Bedrängnis geratenen Eltern kurzfristig zu helfen?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Bearbeitungszeiten nachhaltig zu verkürzen?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Datum: 12.05.2014

Sitzung des Stadtrates am 28.05.2014

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bearbeitungszeit des Elterngeldes

Vorlagen-Nummer: V/2014/12734

TOP: 9.4

Antwort der Verwaltung:

1. Wie haben sich die Bearbeitungszeiten in Halle (Saale) seit Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt?

Die Bearbeitungszeit der Anträge liegt im Normalfall bei 4 bis 6 Wochen. In den ersten 8 Wochen erhält die Kindesmutter Mutterschaftsgeld, welches im Normalfall höher ausfällt, als das Elterngeld. Dieses ist anzurechnen, so dass keine Zahlungen von Leistungen nach dem BEEG in den ersten 2 Lebensmonaten erfolgt. Aufgrund der verschärften Personalsituation seit Anfang 2014 im Bereich BEEG (zusätzlich zu einer Langzeiterkrankung wurde eine Stelle nicht sofort nach besetzt) konnte dieser Standard nicht mehr gehalten werden. Derzeit liegt die Bearbeitungszeit bei bis zu 10 Wochen.

2. Was gedenkt die Stadtverwaltung zu tun, um in finanzielle Bedrängnis geratenen Eltern kurzfristig zu helfen?

Im Rahmen einer Härtefallprüfung wird geprüft, ob der Antrag der Eltern in der Bearbeitung vorgezogen werden kann. Die Priorität in der Bearbeitung liegt aktuell bei den Anträgen, mit denen erstmalig für das geborene Kind und die damit verbundene Elternzeit Elterngeld beantragt wird.

Haben Elternteile vor der Geburt des Kindes ausschließlich Leistungen nach SGB II bezogen, entstehen ihnen keine finanziellen Verluste, da weiterhin das Jobcenter leistet. In diesen Fällen wird gegenüber dem Jobcenter ausschließlich mit Erstattungsverfahren über einen längeren Zeitraum verfahren. Dieses Verfahren ist mit dem Jobcenter abgestimmt.

3. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Bearbeitungszeiten nachhaltig zu verkürzen?

Durch Straffung der Verwaltungsabläufe, die Nachbesetzung der nichtbesetzten Stellen und die zeitnahe Einarbeitung der neuen Sachbearbeiter wird der o.g. Standard bis Ende Juli 2014 wieder erreicht.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Datum 24.04.2014

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014

**Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bearbeitungszeit des
Elterngeldes**

Vorlagen-Nummer: V/2014/12734

TOP: 9.15

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung kann zurzeit keine aussagekräftige Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion für die nächste Stadtratssitzung am 30.04.2014 abgeben. Hierzu bedarf es noch interne Recherchen.

Die Verwaltung bittet, den Tagesordnungspunkt in der Stadtratssitzung am 28.05.2014 zu behandeln.

Tobias Kogge
Beigeordneter